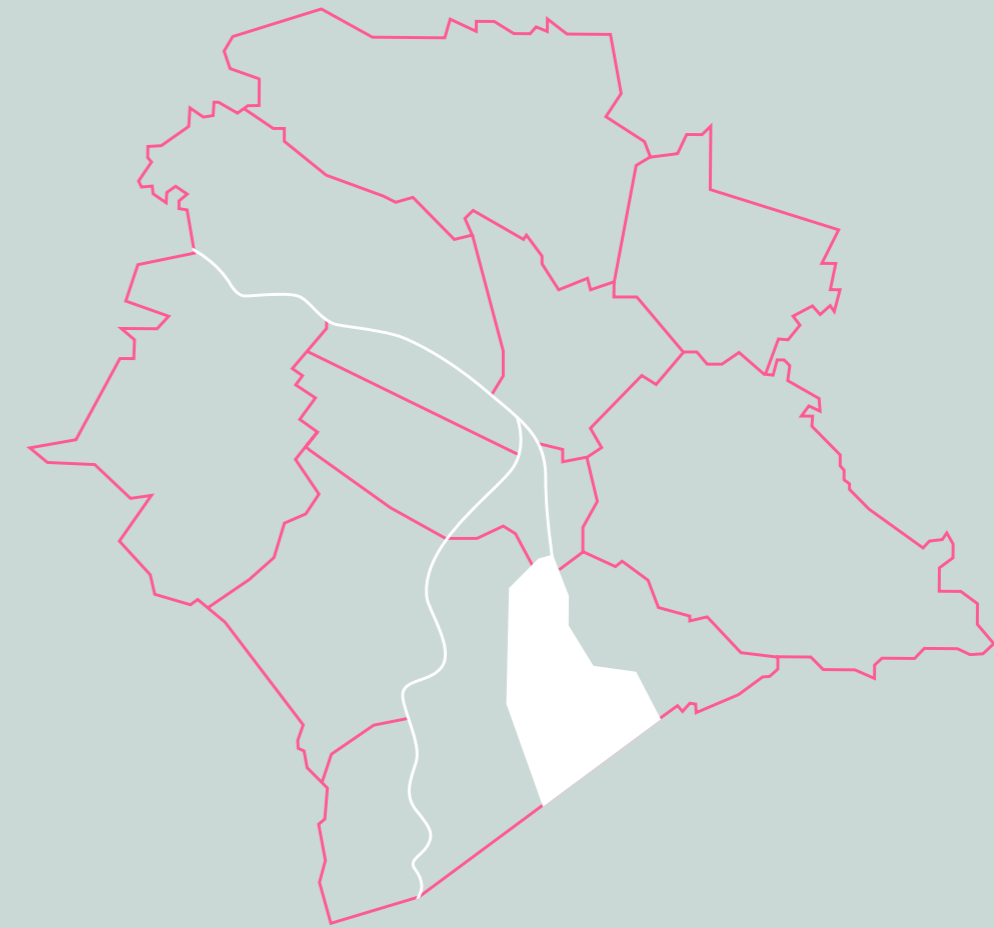


- 1 Modell «Stairway to Heaven», wiedemann/mettler Sportzentrum Heuried, 2013
- 2 Entwurf «Arbeitsdoodles», Nedko Solakov Amtshaus Helvetiaplatz, 2016
- 3 Visualisierung «Fiesta, Fiesta», Mickry 3 Quartierinfrastruktur Schütze, 2015

ÜBERSICHT VERFAHREN

Sorgfältig durchgeführte Verfahren ermöglichen eine transparente Vergabe von Kunst- und Bau-Aufträgen und die Auswahl des inhaltlich und kontextuell überzeugendsten Kunstprojekts. Leitung und Vorsitz der Verfahren obliegen der Fachstelle Kunst und Bau. Ob Kunstwahl oder Studienauftrag angewendet werden, hängt von Gestaltungsspielraum und vorhandenem Budget pro Werk ab und wird gemäss den Schwellenwerten der Submissionsverordnung (SVO) festgelegt. Die Verfahren sind nicht anonym. Ausschreibungen für Studienaufträge orientieren sich an der SIA Ordnung 143 für Architekturstudienaufträge.

	KUNSTWAHL	STUDIENAUFTRÄGE	
	Freihändiges Verfahren	Einladungsverfahren	Selektives Verfahren
Anzahl Verfahren pro Jahr	4 bis 6	3 bis 5	1
Budget pro Werk	< 150 000 Fr.	< 250 000 Fr.	> 250 000 Fr.
Gestaltungsspielraum	klein	mittel bis gross	gross
künstlerische Aufgabe	klar definiert	komplex	komplex
Zielsetzung	bestes kuratorisches oder künstlerisches Konzept	beste künstlerische Projektidee	beste künstlerische Projektidee
Bauvorhaben	(Gesamt-)Instandsetzungen kleine Neubauten	Neubauten, komplexe Gesamtinstandsetzungen	Neubauten
Beurteilung	Kunstwahlgremium	Beurteilungsgremium	Beurteilungsgremium
Künstlerische Leistung	Konzept	Projektidee mit Kostenangabe	Projektidee mit Kostenangabe
Aufwand Künstler	mittel	gross	gross
Anzahl Teilnehmende	1 bis 3	5 bis 8	8 bis 12
Entschädigung pro Eingabe	1 500 Fr.	3 000 bis 5 000 Fr.	3 000 bis 5 000 Fr.
Kommunikation	Kurzprogramm, Protokoll, ev. Ausstellung, Website	Programm, Bericht, Ausstellung, Website, Rechtsmittelbelehrung	Ausschreibung, Programm, Bericht, Ausstellung, Website, Rechtsmittelbelehrung und Verfügung



VERGABEVERFAHREN

Fachstelle Kunst und Bau

Kunstwahl, Studienaufträge

Kunst und Bau ist seit über 110 Jahren ein wichtiger Bestandteil der städtischen Bautradition. Rund 900 Werke sind im Inventar verzeichnet und legen beredtes Zeugnis ab über die gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung der Stadt. Das Amt für Hochbauten ist bestrebt, dieses Kulturerbe sorgfältig zu bewahren und qualifiziert fortzuschreiben. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor liegt in der fachlich kompetenten und professionellen Vergabe von künstlerischen Aufträgen nach fairen und transparenten Kriterien.



KUNSTWAHL

Etwa die Hälfte der städtischen Kunst- und Bau-Vorhaben entsteht im Rahmen von Instandsetzungen und kleinen Neubauten. Der künstlerische Spielraum ist bei diesen Aufgaben begrenzter, die architektonische Ausgangslage klar und das Budget kleiner als 150 000 Fr. pro Werk. Oft gibt es bestehende Kunst und Bau, die zu berücksichtigen ist. Diese Aufträge werden freihändig vergeben, über die seit 2011 etablierte Kunstwahl. Ziel ist ein kostengünstiges und fachlich fundiertes Verfahren, das zur bestmöglichen künstlerischen Bespielung des Ortes führt.

FREIHÄNDIGE VERFAHREN

Jährlich werden 4 bis 6 Verfahren abgewickelt. Die Fachstelle Kunst und Bau entwickelt und präsentiert das kuratorische Konzept mit Künstler- und Ankaufsvorschlägen oder thematisiert den Umgang mit bestehender Kunst. Ist ein künstlerisches Konzept gesucht, wählt das Gremium bis zu 3 Kunstschaffende aus, ein Konzept einzureichen und persönlich zu präsentieren. Auf Formalitäten wird verzichtet und die Aufgabe an der Begehung vermittelt. Protokolle dokumentieren das Verfahren. Es können keine Rechtsmittel ergriffen werden.

BEURTEILUNGSGREMIUM

Ein fixes Kunstwahlgremium bestehend aus der Direktorin,

Amt für Hochbauten, der Leiterin Fachstelle Kunst und Bau (Vorsitz) und zwei externen KunstexpertInnen und zwei externen KunstexpertInnen wird mit Eigentümer- und Nutzervertretung aus dem Projektausschuss sowie mit ArchitektIn und ev. LandschaftsarchitektIn ergänzt.

AUFGABEN DES GREMIUMS

Das Gremium beurteilt kuratorische Konzepte und bestimmt das künstlerische Teilnehmerfeld. Es wählt künstlerische Konzepte und Ankäufe aus und erteilt Direktaufträge. Es nimmt Stellung zu Veränderungen, Rückbau und Neuplatzierung von bestehender Kunst.

ENTSCHÄDIGUNG

Das Einreichen und Präsentieren einer künstlerischen Idee wird mit 1500 Fr. entschädigt.



STUDIENAUFTRÄGE

Studienaufträge für Kunst und Bau haben im Amt für Hochbauten eine lange Tradition. Sie werden bei Neubauten und anspruchsvollen Gesamtinstandsetzungen angewendet. Der Spielraum für die Kunst ist gross; zugleich wird eine vertiefte Auseinandersetzung mit Aufgabe, Umsetzung und Kosten erwartet. Auch das Verfahren ist aufwendiger. Beträgt das Budget mehr als 150 000 Fr. pro Werk, muss gemäss Submissionsverordnung ein Einladungsverfahren durchgeführt werden, ab 250 000 Fr. ein selektives Verfahren. Studienaufträge werden von spezifischen Beurteilungsgremien begleitet.

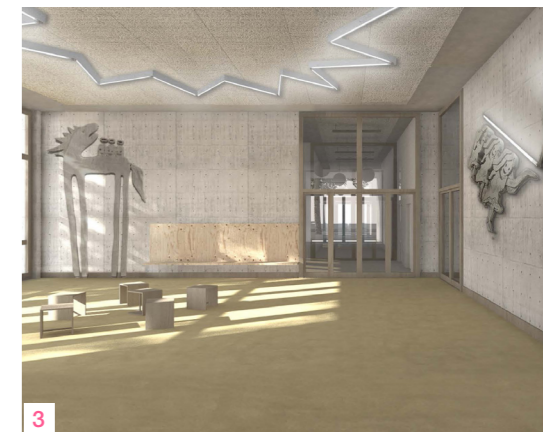
EINLADUNGSVERFAHREN

Pro Jahr werden 3 bis 5 Einladungsverfahren gestartet. Das Budget beträgt weniger als 250 000 Fr. pro Werk. Aus 10 bis 15 Vorschlägen werden 5 bis 8 Kunstschaffende zum Studienauftrag eingeladen. Es folgt die Ausgabe der Unterlagen mit Begehung. Die Eingaben werden vorgeprüft und dem Gremium persönlich präsentiert. Studienprogramm und Bericht sind für alle Beteiligten verbindlich. Gegen das Verfahren können Rechtsmittel ergriffen werden.

SELEKTIVE VERFAHREN

Sind künstlerische Spielräume und öffentliches Interesse gross oder beträgt das Budget mehr als 250 000 Fr. pro Werk, wird das Teilnehmerfeld geöffnet und ein selektives Verfahren eingeleitet. Publiziert wird auf simap, im Kunstbulletin, dem städtischen Kunstnewsletter und auf der Kunst- und Bau-Website. Aus den Bewerbungen der 1. Stufe werden 8 bis 12 Kunstschaffende selektioniert und zum Studienauftrag (2. Stufe) eingeladen. Das weitere Prozedere entspricht dem Einladungsverfahren. Über beide Selektionsstufen wird eine Verfügung erlassen. Gegen das Verfahren können Rechtsmittel ergriffen werden.

www.stadt-zuerich.ch/kunstundbau
www.simap.ch



Generell werden zwei Verfahrenstypen angewendet, Kunstwahl (freihändige Verfahren) und Studienauftrag. Die Fachstelle Kunst und Bau leitet und organisiert die Prozesse, klärt die Rahmenbedingungen und verantwortet das kuratorische Konzept. Sie legt das Beurteilungsgremium fest, zu dem auch externe KuratorInnen gehören. In einem dialogisch geführten Prozess wählt das Beurteilungsgremium Kunstschaffende sowie künstlerische Konzepte oder Projektideen nach festgelegten Kriterien aus.

KURATORISCHES KONZEPT

Das kuratorische Konzept umschreibt die Ausgangslage, hebt die ortsbezogenen und kontextuellen Aspekte einer Aufgabe hervor, umreißt den Spielraum und benennt Themen von besonderem Interesse.

KURATORINNEN

Bei Studienaufträgen arbeiten externe Fachpersonen am kuratorischen Konzept und an der Künstlerliste mit und sind am Auswahlprozess beteiligt. Massgebend für die Wahl der KuratorInnen sind hohe fachliche, soziale und vermittelnde Kompetenzen.

KÜNSTLERLISTE

Ausgehend vom kuratorischen Konzept wird eine Künstlerliste zusammengestellt. Die vorgeschlagenen KünstlerInnen überzeugen durch ihr Werk, ihre ortsspezifische Arbeitsweise und ihr Potenzial. Sie weisen die nötigen Referenzen und erforderliche Kapazität auf. Ziel ist ein ausgewogener Mix von Geschlechtern, erfahrenen und

jüngeren Positionen sowie von regionalen, nationalen und internationalen Teilnehmenden.

BEURTEILUNGSKRITERIEN

Bei jedem künstlerischen Vorschlag sind Gehalt und Originalität der Projektidee oder des Konzepts entscheidend. Dazu kommen Bezüge zu Architektur, Geschichte, Gesellschaft und Stadt. Auch in der Umsetzung und der gesellschaftlichen und unterhaltsbezogenen Nachhaltigkeit müssen die Vorschläge überzeugen. Die Kosten sind einzuhalten.

KOMMUNIKATION

Protokolle und Berichte dokumentieren den Auswahlprozess. Alle Verfahrensergebnisse werden auf der Website der Fachstelle Kunst und Bau und im städtischen Kunstnewsletter publiziert. Studienaufträge werden 5 bis 10 Tage ausgestellt.

BEURTEILUNGSGREMIUM

Die Gremien werden spezifisch zusammengesetzt. Einsitz nehmen der Projektausschuss, dazu kommen 2 bis 3 externe KunstexpertInnen, ArchitektIn und ggf. LandschaftsarchitektIn. Der Juryvorsitz obliegt der Fachstelle Kunst und Bau.

AUFGABEN DES GREMIUMS

Das Gremium bestimmt Verfahrensart, kuratorisches Konzept und Inhalte des Studienprogramms. Es wählt die Kunstschaffenden aus sowie eine oder mehrere künstlerische Projektideen. Die KunstexpertInnen arbeiten am Jurybericht mit.

ENTSCHÄDIGUNG

Je nach Komplexität der Aufgabe beträgt die Honorierung zwischen 3 000 bis 5 000 Fr. Alle Projekteinlagen werden gleich entschädigt.